

Wirtschaftsplanung 2024 – 2027

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtkultur Rheine

Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2027

Vermögensplan 2024

Stellenübersicht 2024

Stadtkultur Rheine

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine –
Betriebsleitung: Jan-Christoph Tonigs und Frank de Groot-Dirks

Klosterstr. 14

48431 Rheine

info@stadtkultur-Rheine.de

Stand: 05.12.2023

Vorbemerkung:

Mit Beschluss vom 05.12.2023 hat der Rat der Stadt Rheine die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ errichtet. Zur Betriebsleitung wurden die Herren Jan-Christoph Tonigs und Frank de Groot-Dirks bestellt. Zur Stadtkultur Rheine gehören die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ sowie die ehemalige Produktgruppe 06 – Kultur der Stadt Rheine.

Die Stadtkultur Rheine ist zuständig für die Organisation und Durchführung von Theater- und Konzertveranstaltungen, die vertraglich geregelte Förderung kultureller Einrichtungen sowie die freie Förderung von Projekten und Veranstaltungen Dritter, das Sammeln, Bewahren und Erforschen von kunst- und stadtgeschichtlichen Objekten sowie die Vermittlung der Arbeitsergebnisse durch Ausstellungen und museumspädagogische Programme an vier Museumsstandorten (Falkenhof Museum, Museum Kloster Bentlage, Josef-Winckler-Haus, Salzwerkstatt), das Verwahren und Erhalt des Kulturgutes, die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung, den Ausbau der archivischen Sammlung und die Nutzbarmachung des Archivs durch Auskünfte, Benutzerbetreuung, und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Betriebsführung des ehemaligen Kreuzherrenklosters Bentlage und die Saline Gottesgabe und die Organisation eines Kulturangebotes für die Bürger der Stadt Rheine und der Region und die Touristische Entwicklung der Anlage. Dazu gehören neben Veranstaltungen zur Tourismusförderung auch der Betrieb von Gästezimmern, die Gastronomieverpachtung und die Vermietung von Räumlichkeiten für standesamtliche Trauungen, Tagungen und gesellschaftliche Anlässe.

Zielgruppen sind kulturell, kunsthistorisch, historisch-politisch und stadtgeschichtlich interessierte Personen und Gruppen aus Rheine und des Einzugsbereichs des Mittelzentrums Rheine, gemeinnützige Vereine der Kunst, Kultur und Heimatpflege, Kirchengemeinden, Vereine und Gruppierungen, die Kulturarbeit dauernd oder als Einzelveranstaltung leisten und die Stadtverwaltung.

Die Betriebssatzung, die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO) und die Gemeindeordnung NRW bilden den Rechtsrahmen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Daneben finden das Kulturförderungsgesetz, das Archivgesetz NRW, die Landesverfassung NRW, Beschlüsse der kommunalen Politik, Verträge, Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Rheine und die Benutzerordnung der Stadt Rheine Anwendung.

Gem. §§ 14 – 18 EigVO hat die Einrichtung spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beizufügen.

Die Wirtschaftsplanung wurde von der Betriebsleitung unter Berücksichtigung aller zum Erstellungszeitpunkt bekannten zukünftigen Rechte, Pflichten, Risiken und Chancen sowie der laufenden Programm- und Vermietungsplanung für das Jahr 2024 nach den Grundsätzen einer gebührenden kaufmännischen Vorsicht ermittelt.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.644.411	5.644.171	5.656.749	5.679.889
3	Sonstige Transfererträge			0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			25.000	25.000	25.000	25.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			356.437	380.437	380.437	380.437
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.830	8.830	8.830	8.830
7	Sonstige ordentliche Erträge			500	500	500	500
8	Aktiviert Eigenleistungen			0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen			0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge			6.035.178	6.058.938	6.071.516	6.094.656
11	Personalaufwendungen			2.263.043	2.251.487	2.350.756	2.454.493
12	Versorgungsaufwendungen			0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.916.346	2.983.161	2.908.970	2.830.874
14	Bilanzielle Abschreibungen			70.878	70.878	70.878	70.878
15	Transferaufwendungen			493.400	463.400	463.400	463.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			291.512	277.012	264.512	262.012
17	Ordentliche Aufwendungen			6.035.178	6.045.938	6.058.516	6.081.656
18	Ordentliches Ergebnis			0	13.000	13.000	13.000
19	Finanzerträge			0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0	13.000	13.000	13.000
21	Finanzergebnis			0	-13.000	-13.000	-13.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge			0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0	0
25	Außerordentliches Jahresergebnis			0	0	0	0
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			11.670	11.670	11.670	11.670
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			11.670	11.670	11.670	11.670
29	Ergebnis			0	0	0	0

	in Berichtszeile 2 enthaltener Betriebskostenzuschuss der Stadt Rheine			5.456.419	5.463.398	5.560.476	5.628.617
--	------------------------------------------------------------------------	--	--	------------------	-----------	-----------	-----------

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.629.475	5.633.954	5.646.532	5.669.673
3	Sonstige Transfereinzahlungen			0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			25.000	25.000	25.000	25.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			356.437	380.437	380.437	380.437
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.830	8.830	8.830	8.830
7	Sonstige Einzahlungen			500	500	500	500
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			0	0	0	0
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			6.020.242	6.048.721	6.061.299	6.084.440
10	Personalauszahlungen			2.263.043	2.251.487	2.350.756	2.454.493
11	Versorgungsauszahlungen			0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			2.916.346	2.983.161	2.908.970	2.830.874
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0	0	0	0
14	Transferauszahlungen			493.400	463.400	463.400	463.400
15	Sonstige Auszahlungen			291.512	277.012	264.512	262.012
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			5.964.301	5.975.060	5.987.638	6.010.779
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			55.941	73.661	73.661	73.661
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			136.898	354.898	29.898	29.898
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			136.898	354.898	29.898	29.898
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)			-136.898	-354.898	-29.898	-29.898
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)			-80.957	-281.237	43.763	43.763

33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			81.000	295.000	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen			0	0	19.000	19.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			81.000	295.000	-19.000	-19.000
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)			43	13.763	24.763	24.763
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln			0	43	13.806	38.569
38	Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)			43	13.806	38.569	63.332

Ergebnisplan

Die Gliederung des Ergebnisplan erfolgt aufgrund des Beschlusses des Rates zur verbindlichen Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements nach den Vorgaben des § 2 KomHVO NRW.

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen = 5.629 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten - Fördermittel	0	165	163	79	34
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	10	10	10	10
Spenden und Sponsoring	0	7	7	7	7
BKZ der Stadt Rheine	0	5.456	5.463	5560	5.629

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten - Fördermittel

Hier werden z. B. Fördergelder von öffentlichen und privaten Drittmittelgebern (z.B. Stiftungen, Land NRW, LWL, Bund) für Projekte und Veranstaltungen der Stadtkultur Rheine aufgeführt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

Spenden und Sponsoring

Erträge aus dem allgemeinen Sponsoring und von Spenden sind aufgeführt, die nicht an das Kulturprogramm gebunden sind.

Betriebskostenzuschuss der Stadt Rheine

Die Einrichtung ist von ihrem satzungsgemäßen Auftrag her ein Zuschussbetrieb. Der allgemeine Betriebskostenzuschuss (BKZ) der Stadt Rheine dient zur Deckung des erwarteten Defizits. Der Ansatz korrespondiert mit dem Ansatz im Haushaltsplan 2024 der Stadt Rheine.

4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = 25 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Kursgebühren	0	10	10	10	10
Eintrittsentgelte	0	15	15	15	15

Kursgebühren

Es handelt sich um die Kursgebühren für die Angebote der Jugendkunstschule. Die Erträge sollen für Sach- und Dienstleistungen der Jugendkunstschule verwandt werden (vgl. Berichtszeile 13).

Eintrittsentgelte

Die Eintrittsgelder der Städtischen Museen werden hier aufgeführt. Entsprechend eines politischen Beschlusses werden weiterhin für die ständigen Ausstellungen der Städtischen Museen keine Eintrittsgelder erhoben.

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte = 356 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Kurzfristige Vermietungen	0	135	135	135	135
Eintrittsgelder	0	106	150	150	150
Pacht Stadthalle und Kloster Café	0	92	92	92	92
Miete Märchengesellschaft	0	12	12	12	12
Erlöse aus Verkauf, Ausleihe etc.	0	11	11	11	11

Kurzfristige Vermietungen

Unter kurzfristigen Vermietungen werden die Vermietung des Festsaals im Kloster Bentlage für Trauungen, die Scheune auf der Ökonomie, der Mehrzwecksaal im Salzsiedehaus, sowie weitere Räumlichkeiten im Klostergebäude für private Gesellschaften und Firmenveranstaltungen und die Vermietung einzelner Räumlichkeiten als Gästezimmer.

Eintrittsgelder

Weiter werden hier die Eintrittsgelder für Theater- und Kulturveranstaltungen, den Konzertring, Theater für Schulen und Eintritte bei den Kulturtagen veranschlagt. Für 2024 wird auf Grund der Nachwirkungen der weltweiten Krisen und des Brandes in der Stadthalle weiterhin mit geringerem Besucheraufkommen und weniger Erträgen gerechnet. Verkaufserlöse stammen zum Beispiel aus Zeitschriftenverkäufe des Stadtarchivs.

Pacht

Die Pachterlöse stammen von den Betreibern der Stadthalle und des Kloster Cafés.

Miete Märchengesellschaft

Die Europäische Märchengesellschaft e.V. ist mit ihrer Geschäftsstelle und der wissenschaftlichen Bibliothek Mieter im Kloster Bentlage. Der Ansatz korrespondiert mit dem vom Kulturservice gewährten Mietzuschuss.

Erlöse aus Verkauf, Ausleihe etc.

Die Erlöse aus Verkauf und Ausleihe stammen überwiegend aus dem Stadtarchiv, zum Beispiel für den Verkauf der Zeitschrift „Gestern, heute, morgen“.

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen = 9 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Erstattungen Betriebsaufwendungen	0	8	8	8	8
Erstattungen Betriebsaufwendungen Stadt	0	1	1	1	1

Erstattung von Betriebsaufwendungen

Erstattung der Betriebs- und Heizkosten, Sonderreinigungen, Telefon etc. von Mietern und sonstigen Raumnutzern werden hier dargestellt.

Erstattung von Betriebsaufwendungen Stadt

Erstattung von Betriebsaufwendungen für Leistungen der Stadt werden hier dargestellt.

11 – Personalaufwendungen = 2.263 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Personalaufwendungen	0	2.263	2.251	2.351	2.454

Der Personalaufwand wurde gemäß der beigefügten Stellenübersicht und dem nachrichtlich beigefügten Stellenplan zu den im Betrieb beschäftigten Beamten und Beamtinnen von der städtischen Personalabteilung ermittelt.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = 2.916 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Aufwendungen für Leistungen der Stadtverwaltung	0	1.825	1.829	1.833	1.837
Aufwendungen für Leistungen der TBR für die Stadtkultur Rheine	0	104	88	90	88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	987	1066	986	906

Aufwendungen für die Leistungen der Stadtverwaltung

Die Aufwendungen für die Leistungen der Stadtverwaltung (Mieten, Energie-, Wasser- und Abwasserkosten an die Zentrale Gebäudewirtschaft, verschiedene Leistungen der Fachbereiche Interner Service, Recht und Ordnung, Planen und Bauen sowie die Leistungen der Finanzbuchhaltung) sind hier berücksichtigt. Die Interne Leistungsverrechnung wurde an die aktuellen Finanz- und Grunddaten (Flächen, Mengen etc.) angepasst. Dies gilt insbesondere für den Bereich der internen Mieten.

Aufwendungen für die Leistungen der Technischen Betriebe Rheine (TBR)

Die Ansätze der Aufwendungen für die von den Technischen Betrieben Rheine (TBR) erbrachten Leistungen werden mittlerweile auf Basis der Ist-Kosten der vergangenen Jahre ermittelt und indiziert. Diese realitätsnähere Ansatzplanung kann zu Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren und/oder innerhalb der verschiedenen Produkte führen.

Aufwendungen für weiter Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in der Stadtkultur Rheine u.a. für die Bewachungskosten der Museen, Sachmittel für die Kulturprojekte zum Beispiel der Jugendkunstschule, der Museumspädagogik, für Theater und Konzerte, für Veranstaltungen des Kulturservice, des Kloster Bentlage und freier Träger, Wareneinkauf für Vermietung und Bewirtung, Materialien für Restaurierungen, Druck- und Marketingkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen verwendet. Teilweise stehen die Fördermittel (vgl. Berichtszeile 2) zur Finanzierung der Projekte den Aufwendungen gegenüber.

14 – Bilanzielle Abschreibungen = 71 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Bilanzielle Abschreibungen	0	71	71	71	71

Unter den bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen werden die Werteverzehrung für Büromöbel u. ä. erfasst.

15 – Transferaufwendungen = 493 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Zuschüsse Stadthalle	0	347	347	347	347
Zuschuss Kindermatinee	0	17	17	17	17
Zuschuss Veranstaltung "Tage der Chor- und Orchestermusik"	0	30	0	0	0
Zuschuss Heimatvereine	0	9	9	9	9
Zuschuss Kulturrucksack NRW	0	14	14	14	14
Pachtzuschuss Märchengesellschaft	0	12	12	12	12
Zuschuss Drei-Giebel-Haus/Bentlager Dreiklang	0	21	21	21	21
Kulturförderung übrige Zuschüsse	0	43	43	43	43

Die Stadtkultur Rheine gewährt an verschiedene Gruppen und Vereine Zuschüsse für die Kulturarbeit. Die Zuschüsse werden hier unter den Transferaufwendungen aufgeführt.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen = 292 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Mieten, Pachten und Leasing	0	102	102	102	102
Aufwendungen für Software, Lizenzen und Digitalisierung	0	67	56	41	41
Versicherungen, Beiträge, Steuern und Abgaben	0	42	42	42	42
Geschäftsaufwendungen	0	61	61	61	61
Weitere sonstige Aufwendungen	0	15	12	15	12
Sonstige Personalaufwendungen	0	5	5	5	5

Mieten, Pachten und Leasing

Hier werden die Aufwendungen für die Mieten der externen Magazinräume und die Gebäude des Kloster Bentlage sowie die Leasingaufwendungen für den Fuhrpark des Kloster Bentlage aufgeführt.

Aufwendungen für Software, Lizenzen und Digitalisierung

Die Aufwendungen für laufenden Software- und Lizenzkosten sowie für das Digitalisierungsprojekt der Städtischen Museen sind hier aufgeführt. Dem Projekt stehen teilweise Fördermittel in Berichtszeile 2 gegenüber.

Versicherungen, Beiträge, Steuern und Abgaben

Hierunter fallen die Ausstellungsversicherungen, Versicherungen der Kunstgegenstände, Beiträge und Abgaben, z.B. Mitgliedsbeiträge für Netzwerkkooperationen und Steuern für den Fuhrpark des Kloster Bentlage. Alle weiteren wesentlichen Versicherungen, wie die Betriebshaftpflicht, Elementarversicherungen etc., werden von der Stadt Rheine geleistet und sind in den Aufwendungen in der Berichtszeile 13 enthalten.

Geschäftsaufwendungen

Alle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs werden hier veranschlagt z. B. Telefon-/Internetgebühren, Porto, Büromaterial, Kontoführungsgebühren, Bücher, Zeitschriften, Bekanntmachungen.

Weitere sonstige Aufwendungen

Hier werden sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen der Städtischen Museen und des Kulturservice aufgeführt u.a. die Aufwendungen für den Kulturpreis.

Sonstige Personalaufwendungen

Zu den sonstigen Personalaufwendungen zählen Aus- und Fortbildungs- sowie Reisekosten.

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen = 0 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Zinsen Darlehen Magazin	0	0	13	13	13

Die Stadt Rheine gewährt der Stadtkultur Rheine in 2024 für die Einrichtung des neuen Zentralmagazins ein Darlehen in Höhe von 295 TEUR. Die Zinsen sind ab 2025 zu zahlen.

27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen = 12 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Hausmeisterdienstleistungen am Museum Kloster Bentlage	0	12	12	12	12

Die Interne Leistungsverrechnung werden aus den aktuellen Finanz- und Grunddaten im Jahr 2024 ermittelt und für die Folgejahre angepasst werden

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 12 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Hausmeisterdienstleistungen am Museum Kloster Bentlage	0	12	12	12	12

Die internen Leistungsverrechnungen werden aus den aktuellen Finanz- und Grunddaten im Jahr 2024 ermittelt und für die Folgejahre angepasst werden.

Finanzplan

26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen = 137 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6	6	6	6
Anschaffung von Luftbefeuchtern	0	32	0	0	0
Anschaffung von Kunstgegenständen	0	24	24	24	24
Einrichtung neues Zentralmagazins	0	75	325	0	0

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die den Investitionen zuzuordnen sind (z.B. Hardware) sind hier Mittel veranschlagt.

Anschaffung Luftbefeuchter

Zur Unterstützung des Temperiersystems im Museum Kloster Bentlage werden Mittel für Anschaffung bzw. bauliche Maßnahmen benötigt. Das Projekt konnte in 2023 noch nicht umgesetzt werden und wurde auf 2024 verschoben.

Anschaffung von Kunstgegenständen

Für Anschaffungen von Kunstgegenständen, je nach Marktlage, werden jährlich Mittel veranschlagt und hier dargestellt.

Einrichtung neues Zentralmagazin

Für die Einrichtung des neuen Magazins, dessen Bau um ein weiteres Jahr verschoben werden musste und dessen Fertigstellung in 2026 erwartet wird, werden Auszahlungen für 2024 für die Einrichtungsplanung in Höhe von 75 TEUR und für die Einrichtung selbst in 2025 in Höhe von 325 TEUR veranschlagt.

33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen = 81 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Darlehen Einrichtung Magazin	0	81	295	0	0

Zur Deckung der Auszahlungen der Einrichtung des neuen Zentralmagazins gewährt die Stadt Rheine der Stadtkultur Rheine ein Darlehen in Höhe von insgesamt 376 TEUR.

34 – Tilgung und Gewährung von Darlehen = 0 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Tilgung Darlehen Magazin	0	0	0	19	19

Die Tilgung des Darlehens für die Einrichtung des neuen Zentralmagazins erfolgt ab 2026 mit jährlich 19 TEUR. Die Zinszahlungen sind ab 2025 im Ergebnisplan in der Berichtszeile 20 veranschlagt.

Stellenübersicht 2024
eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtkultur Rheine" für das Haushaltsjahr 2024
Tariflich Beschäftigte

EG	Bezeichnung	Soll 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023	Soll 2024 Rat am 05.12.2023	Soll 2024 neu	Gesamtveränderung SOLL 2024 gegenüber SOLL 2023
15	Betriebsleiter			1,00	1,00	+1,00
14	Museumsleitung und Leitung Kloster Bentlage			2,00	2,00	+2,00
13	wissenschaftliche Referenten			3,50	3,50	+3,50
12						+0,00
11	Volontär Museum			0,37	0,37	+0,37
10	Künstl.-Päd.-Leitung Jugendkunstschule			1,00	1,00	+1,00
9c						+0,00
9b						+0,00
9a	Sachbearbeitung			1,50	1,50	+1,50
8						+0,00
7	Verwaltungskraft Jugendkunstschule			0,50	0,50	+0,50
6	Fachangestellte für Medien- und Informationdienst Archiv, Verwaltungskraft und Buchhaltungskraft			2,61	2,61	+2,61
5	Hausmeister und Sekretariat			5,03	5,03	+5,03
4	Rezeption			1,00	1,00	+1,00
3						+0,00
2	Reinigungs- und Hilfskräfte			4,53	4,53	+4,53
1	Hilfskräfte			0,70	0,70	+0,70
N						+0,00
S 18						+0,00
S 17						+0,00
S 15						+0,00
S 14						+0,00
S 12						+0,00
S 11						+0,00
Σ		0,00	0,00	22,74	22,74	+22,74

Stellenplan 2024 (nachrichtlich*)
eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtkultur Rheine" für das Haushaltsjahr 2024
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024 (01.01.2024)	Zahl der Stellen 01.01.2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke / Erläuterungen	
					ku	kw
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (LG 2.2)	A16	0,00				
	A15	0,50**				
	A14	1,00				
	A13	0,00				
Zwischensumme LG 2.2		1,50			0,00	0,00

Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (LG 2.1)	A13	0,00				
	A12	1,00				
	A11	0,90				
	A10	0,00				
	A9	0,00				
Zwischensumme LG 2.1		1,90			0,00	0,00

Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (LG 1.2)	A9 LG 1.2	0,00				
Zwischensumme LG 1.2		0,00				

Beamtinnen und Beamte insgesamt		3,40			0,00	0,00
----------------------------------------	--	-------------	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

* Beamtinnen und Beamte, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind, werden im Stellenplan der Stadt Rheine geführt und hier nachrichtlich erwähnt.

**vorbehaltlich der Stellenbewertung